



Interpellation Schärer Murielle (GLP) vom 3. Februar 2025: Digitale Verwaltung: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

"Digitale Verwaltung"

Anfrage:

- *Gemäss Gesetzgebung über die digitale Verwaltung sind die Gemeinden verpflichtet bis Anfang 2027 eine elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) einzuführen. Aus welchen Gründen verfügt die Stadtverwaltung nach wie vor über kein GEVER, obwohl es seit Jahrzehnten verschiedenste, mittlerweile bestens etablierte Softwarelösungen gibt?*
- *Soweit bekannt, läuft aktuell ein Projekt zur Einführung einer eigenen GEVER-Lösung. Wie sieht diese konkret aus und erfüllt sie die nötigen Standards, insbesondere auch jene für die digitale Langzeitarchivierung?*
- *Wie ist der aktuelle Projektstand und wie sieht der Terminplan aus?*
- *Aktuell gibt es für einige Gremien immer noch keine oder nur eine teilweise elektronische Aktenauflage. Dies erschwert die Milizarbeit und entspricht nicht dem digitalen Primat gemäss DVG. Ist ein Sitzungsvorbereitungstool für die Behörden vorgesehen und wie soll diese aussehen?*
- *Das DVG sieht eine möglichst vollständige Digitalisierung der Abläufe der Behörden im Kanton, unter Berücksichtigung der digitalen Inklusion, vor. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat in diesem Zusammenhang bereits beschlossen bzw. besteht diesbezüglich eine entsprechende Strategie?*

Begründung: Mit dem Inkrafttreten der kantonalen Gesetzgebung über die digitale Verwaltung hat sich der Kanton Bern klar zur digitalen Transformation ausgesprochen. Auch die Gemeinden unterliegen dieser Gesetzgebung und werden aufgefordert die darin enthaltenen Massnahmen in den nächsten zwei bis sechs Jahren umzusetzen."

2. Vorbemerkungen

Im Kanton Bern trat am 1. März 2023 das Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) in Kraft. Es schafft die rechtlichen Grundlagen für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung des Kantons und der Gemeinden. Daraus entstanden für die Gemeinden verschiedene Digitalisierungsmassnahmen, welche mit einer Übergangsfrist von bis zu 6 Jahren umgesetzt werden müssen. Als Beispiel ist eine Massnahme zu erwähnen, dass die Mitarbeitenden mit einer digitalen Signatur (Unterschrift) ausgestattet werden müssen.

Die Stadtverwaltung führte eine Analyse durch. Dabei zeigte sich, dass sie mit vergangenen Projekten, wie dem neuen Webauftritt im Jahr 2022, bereits Teile der neuen Vorgaben des Kantons Bern umgesetzt sind. Andere Massnahmen, wie die digitale Geschäftsverwaltung (GEVER), sind im Rahmen des Projekts ILMA (Information LifeCycle Management and Archiving) in Arbeit. Offene Themen, wie die digitale Signatur (Unterschrift), wurden in die operative Planung aufgenommen. Aus Ressourcengründen, und um den laufenden Betrieb sicherzustellen, können jedoch nicht alle Massnahmen gleichzeitig umgesetzt werden.

3. Beantwortung der Fragen

Frage 1: *Gemäss Gesetzgebung über die digitale Verwaltung sind die Gemeinden verpflichtet bis Anfang 2027 eine elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) einzuführen. Aus welchen Gründen verfügt die Stadtverwaltung nach wie vor über kein GEVER, obwohl es seit Jahrzehnten verschiedenste, mittlerweile bestens etablierte Softwarelösungen gibt?*

Antwort: Insbesondere aus Ressourcengründen wurde die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) nicht früher umgesetzt. Jetzt befindet sich das Projekt jedoch in der Umsetzung. Dazu genehmigte der Stadtrat am 24. Juni 2024 einstimmig das Projekt ILMA und bewilligte eine dazugehörige Finanzierung. Damit wird auf der Basis von Microsoft 365 eine digitale Arbeitsplattform für die Stadtverwaltung umgesetzt. Sie beinhaltet auch die Funktionen der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER).



Frage 2: *Soweit bekannt, läuft aktuell ein Projekt zur Einführung einer eigenen GEVER-Lösung. Wie sieht diese konkret aus und erfüllt sie die nötigen Standards, insbesondere auch jene für die digitale Langzeitarchivierung?*

Antwort: Die Lösung umfasst Microsoft Teams-Arbeitsräume für Geschäfte, Projekte, Organisationseinheiten, Arbeitsgruppen und politische Behörden. Diese Arbeitsräume beinhalten die Kommunikation, Dokumentenablage, Besprechungen, Pendenzen und Notizen rund um das jeweilige Thema bzw. die jeweilige Einheit. Die Prozesse rund um Geschäfte werden automatisiert mittels Workflows (digitaler Arbeitsablauf).

Der eCH-0160 Standard für die Archivische Ablieferungsschnittstelle wurde vertraglich vereinbart und wird in der Umsetzung berücksichtigt.

Frage 3: *Wie ist der aktuelle Projektstand und wie sieht der Terminplan aus?*

Antwort: Die Einführung erfolgt/e in den nachfolgenden drei Phasen:

1. Intranet
2. Zusammenarbeit
3. Geschäfte / Automatisierungen

Das Intranet wurde im Dezember 2024 eingeführt. Es bildet den Informationskanal und die Wissensplattform für die nächsten Phasen. Die Zusammenarbeit wird im April und Mai 2025 pilotiert und anschliessend eingeführt. Sobald die Zusammenarbeit in diesen Arbeitsräumen etabliert ist, folgen die Geschäfte und Automatisierungen.

Frage 4: *Aktuell gibt es für einige Gremien immer noch keine oder nur eine teilweise elektronische Aktenauflage. Dies erschwert die Milizarbeit und entspricht nicht dem digitalen Primat gemäss DVG. Ist ein Sitzungsvorbereitungstool für die Behörden vorgesehen und wie soll diese aussehen?*

Antwort: Ja, in der Phase "Zusammenarbeit" wird ein Microsoft Teams-Arbeitsraum mit Besprechungs-Funktion zur Verfügung gestellt. Darin können unter anderem Sitzungen vorbereitet, durchgeführt (protokolliert) und nachbearbeitet werden.

Frage 5: *Das DVG sieht eine möglichst vollständige Digitalisierung der Abläufe der Behörden im Kanton, unter Berücksichtigung der digitalen Inklusion, vor. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat in diesem Zusammenhang bereits beschlossen bzw. besteht diesbezüglich eine entsprechende Strategie?*

Antwort: Wie erwähnt überschneiden sich diverse Massnahmen aus dem Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) mit vergangenen oder bereits laufenden Projekten der Stadtverwaltung. Der Gemeinderat fällte jeweils projektspezifische Beschlüsse. Eine strategische Auseinandersetzung auf städtischer Ebene ausschliesslich mit den Massnahmen aus dem DVG fand aus Ressourcengründen bisher nicht statt. Die offenen Themen wurden jedoch in eine operative Planung aufgenommen.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 26. März 2025,

beschliesst:

- 1. Die Interpellation Schärer Murielle (GLP) vom 3. Februar 2025: Digitale Verwaltung wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 26. März 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Die stv. Stadtschreiberin:

Janine Jauner